

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das WEG im Spannungsfeld zum Mietrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 02.11.2018

### Das Strafbarkeitsrisiko im Arbeitsrecht

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 28.02.2018

### Update im Wohnungseigentumsrecht / Baurecht im Wohnungseigentumsrecht

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 07.03.2018

### Trennungsgespräche vorbereiten / Nach der Kündigung - was nun? / Die Reform des AÜG u. a.

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 19.09.2018

### Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen / Scheinselbständigkeit, Selbständigkeit und Beschäftigung

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 21.11.2018

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 28.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 20. Dezember 2018

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Update im Miet- und Wohnungseigentumsrecht;  
Probleme bei älter werdende Wohngemeinschaften**

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 01.03.2017

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum  
Wohnraummietrecht**

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 22.11.2017

**Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht**

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 13.09.2017

**Arbeitsrecht aktuell**

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 03.03.2017

**Trennen (nicht) immer leicht gemacht: Der  
Kündigungsschutz kompakt**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 10.11.2017

**Neue Rechtsprechung, neue WEG-relevante Gesetzeslage**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 18.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Mietrecht aktuell

Anwaltverein Minden e.V.; 5 Stunden; 28.09.2016

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 09.03.2016

### Arbeitsrecht aktuell - Berufungsverfahren; aktuelle Rechtsprechung des BAG, der LAG und des EuGH

Anwaltverein Minden e.V.; 5 Stunden; 16.03.2016

### Praktisches und neuestes Arbeitsrecht 2016

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 29.04.2016

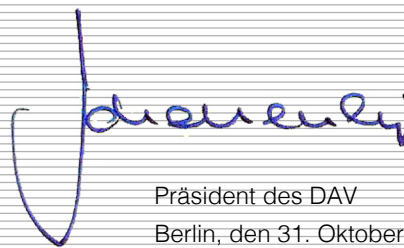
### Mietrecht im Fokus

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 15.04.2016

### Wohnungseigentum und Erbbaurecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 14.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Oktober 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 13.03.2015

### Praktisches und neuestes Arbeitsrecht 2015

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 20.03.2015

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 25.06.2015

### Mietrecht aktuell

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 25.06.2015

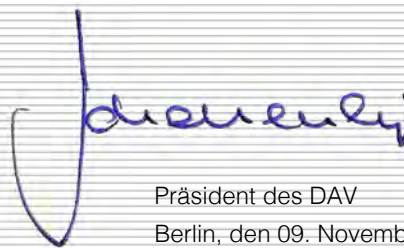
### Querschnitt durch das aktuelle Mietrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 19.06.2015

### Neues vom BGH und anderen Gerichten zum Wohnungseigentumsrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 07.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht**

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 07.03.2014

### **Anwaltliche Strategie im Spiegel der aktuellen WEG-Rechtsprechung**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.11.2014

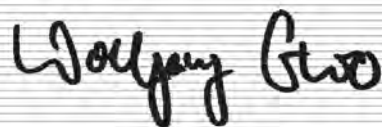
### **Arbeitsrecht aktuell**

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 06.06.2014

### **Aktuelles vom Wohnungseigentum und Bauträgerrecht**

Auditorium Celle; 6 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Bewährtes und exotisches WEG 2013

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 23.11.2013

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 28.06.2013

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 15.11.2013

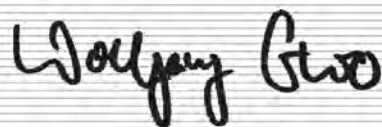
### Neue Entwicklungen im Mietrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 13.09.2013

### Die Reform des RVG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 16.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 23.11.2012

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 15.06.2012

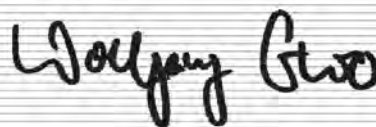
### Wohnungseigentum und Erbbaurecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 09.02.2012

### Brandaktuelle Fragen des WEG's

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 10.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Klassiker Arbeitsrecht 2011**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

### **Die Eigentümerversammlung zwischen den Stühlen des Miet- und WEG-Rechts**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

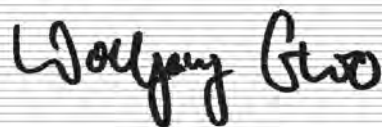
### **Das Mietrechtsänderungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung des BGH**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

### **Arbeitsrecht aktuell**

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Januar 2012





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Klassiker Arbeitsrecht 2010**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

### **Gestaltung von Gewerberaummietverträgen in der Praxis**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

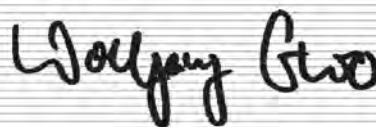
### **Fachanwaltsfortbildung Wohnungseigentumsrecht**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

### **Arbeitsrecht aktuell**

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Gewährleistung im Wohn- und Geschäftsraummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 10 Stunden

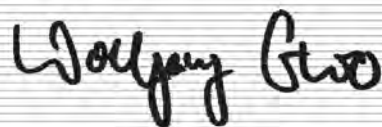
### Fachanwaltsfortbildung Aktuelles Mietrecht 2009

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

### Arbeitsrecht im Wandel - Neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Tarifpraxis

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

### Erfahrungen mit dem neuen WEG-Recht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

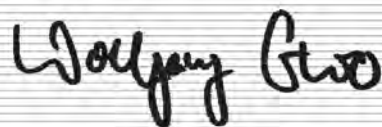
### Deutscher Mietgerichtstag 2008

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 5 Stunden 45 Minuten

### TVöD/TV-L-Spezial - Ausgewählte Problemkreise und Spezialfragen aus anwaltlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marcus Carell

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Betriebsbedingte Kündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Wann haftet der Arbeitnehmer für Schäden, die er im Betrieb verursacht hat?

Unternehmerverband der Metallindustrie Bielefeld; 2 Stunden

### Die WEG-Novelle in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

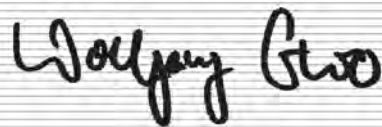
### Arbeitsrecht - aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

### Deutscher Mietgerichtstag 2007

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 5 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2010

